Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

6. Stück, 13.03.1901

Gesetplatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXIV. Band. (Ausgegeben den 13. März 1901.) 6. Stück.

Inbalt:

- M. 9. Landtagsabschied vom 1. März 1901 für die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums.
- N. 10. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. März 1901, betreffend die Dienstbezeichnung der Baucandidaten.
- M. 11. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. März 1901, betreffend Ergänzung der Ministerialbekanntmachung vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subalternund Unterbeamtenstellen bei den Reichs= und Staatsbehör= den mit Militairanwärtern.

Nº. 9.

Landtagsabschied für die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums.

Oldenburg, den 1. März 1901.

Wir Friedrich August, von Gottes Inaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Zever und Kniphausen 2c. 2c.,

verkünden nach dem Schlusse der 3. Versammlung des XXVII. Landtags nachfolgenden Landtagsabschied:

§. 1.

In Veranlaffung Unferes Regierungs-Antrittes haben Wir gemäß §. 9 der Anlage I des Staatsgrundgesetzes mit

dem Landtage eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme vom 1. Januar 1901 ab auf 400 000 M. festzgesetzt ift.

§. 2.

Die nachstehenden Gesetze sind nach erfolgter verfasfungsmäßiger Zustimmung des Landtags verkündet oder werden in nächster Zeit verkündet werden:

A. für das Großherzogthum:

ein Gesetz, betreffend Abanderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

B. für bas Herzogthum Oldenburg:

ein Gesetz, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

C. für das Fürftenthum Lübed:

ein Gesetz, betreffend die Errichtung einer Landwirth= schaftskammer.

§. 3.

Dem Ersuchen des Landtags, eine Ueberdachung des Hauptbahnsteiges zu Brake in Länge des ganzen Hauses herstellen zu lassen, soll entsprochen werden; die Ausarbeizung eines entsprechenden Planes ist bereits veranlaßt.

§. 4.

Die vom Landtage der Staatsregierung zur Berückssichtigung überwiesenen Petitionen des pensionirten Grenzsaussehers A. Siesten in Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlages auf seine Pension, und des Grenzaussehers auf Wartegeld, Fink zu Lemwerder, betreffend Zuswendung des durch Gesetz vom 21. März 1900 eingeführsten Gehaltszuschlages auf sein Wartegeld, sind im Sinne des Landtags erledigt worden.

§. 5.

Das auf Abänderung des Artikels 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1865, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w., gerichtete Ersuchen des Landtags soll geprüft werden.

§. 6.

In Veranlassung einer Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins Löningen hat der Landtag allgemein um die vermehrte Bestellung beamteter Thierärzte ersucht. In wie weit diesem Antrage entsprochen werden kann, muß der Entscheidung im Einzelfalle vorbeshalten bleiben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 1. März 1901.

Im Auftrage des Großherzogs:

(L. S.) Das Staatsministerium.

Willich. Ruhftrat I. Ruhftrat II.

Tenge.

Nº. 10.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Dienstbezeich= nung der Baucandidaten.

Oldenburg, den 2. Märg 1901.

Mit Höchster Genehmigung wird die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 16. September 1881, betref= fend die Dienstbezeichnungen der Baucandidaten, folgender= maßen geändert:

Candidaten des Baufachs, welche die vorläufige Prüstung bestanden haben, führen fortan anstatt der Dienstsbezeichnung Bauführer die Dienstbezeichnung Regierungssugsführer.

Oldenburg, den 2. März 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge.

№. 11.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ergänzung der Ministerialbekanntmachung vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subaltern= und Unterbeamtenstellen bei den Reichs= und Staatsbehörden mit Militairanwärtern.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Die Anlage I der Bekanntmachung des Staatsministes riums vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subalterns und Unterbeamtenstellen bei den Reichss und Staatsbehörden mit Militairanwärtern, wird dahin ergänzt, daß in Ziffer IX hinter "Ersparungskasse" die Worte "und Bodencredit-Anstalt" und hinter "Ersparungskassengehülfen" die Worte "sowie die Kassengehülfen und der Kontroleur der Bodencredit-Anstalt" eingefügt werden.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge..